

**Protokoll:**

Rm Kühental übernimmt gemäß § 22 GemO den Vorsitz der Sitzung, da Herr Beigeordneter Flöck nicht an den Beratungen bzw. an der Beschlussfassung teilnimmt.

Auf Nachfrage von Rm Bohn, aus welchem Grund in der ursprünglich festgesetzten Brandwand Fenster vorhanden seien, erklärt 61 / Herr Wittgens, dass die Bewohnerin der Doppelhaushälfte auch Eigentümerin des benachbarten Grundstückes sei. Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung werde den Sachverhalt prüfen und der Niederschrift eine Stellungnahme als Anlage beifügen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 11.06.2018 verwiesen.